

Gemeindeversammlung

Protokoll der Sitzung 2023-01

vom Dienstag, 20. Juni 2023, 20.15 Uhr in der Rebhalle Twann

Vorsitz	Bohnenblust Margrit, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Demmler Bernhard, Geschäftsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Caliaro Stephan(Vizegemeindepräsident), Christian Brügger, Markus Tschantré, Ueli Vetsch
Stimmregisterabschluss	873 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen
Anwesend	85 Stimmberechtigte oder 9.7%
Presse	- Niemand
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 17.05.2023
Versammlungsschluss	22.00 Uhr

Traktandenliste

A- Geschäft		
1/23	08.0131	Verwaltungsrechnung Genehmigung Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2/23	01.0300	GEMEINDEVERSAMMLUNG Verschiedenes und Umfrage

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der ausführlichen Botschaft des Gemeinderates, welche drei Wochen vor der heutigen Versammlung jeder Haushaltung zugestellt worden ist. Die unter Traktandum 1 erwähnte Verwaltungsrechnung 2022 ist in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann-Tüscherz öffentlich aufgelegt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel-Bienne einzureichen (Artikel 92 ff Gemeindegesetz). Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach allfällige Verfahrensmängel bereits an der Gemeindeversammlung selbst gerügt werden müssen.

Speziell begrüsst werden die Altgemeindepräsidenten Alfred Schweizer, Peter Feitknecht und Kurt Bögli.

Entschuldigt haben sich Altgemeindepräsident Otto und Therese Müller, Twann; Thomas und Stefanie Schweizer, Tüscherz; Christian Künzler, Twann; Anita Raafaub, Twann.

Die Gemeindepräsidentin erinnert an den Hinschied von Alt-Gemeindepräsident Otto Pfister, der damals noch der Gemeinde Tüscherz-Alfermée vorstand. Er ist am 13.06.2023 verstorben. Die Anwesenden gedenken ihm mit einer Schweigeminute

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Demmler Bernhard, Geschäftsleiter, Biel
- Zürcher Alexandra, Finanzverwalterin, Bowil
- Hellmann Maik, Hauswart, Twann
- Manes Ida, Sachbearbeiterin Finanzen, Lengnau
- H. Z., ausländische Staatsbürgerschaft, Twann
- M. F., Besucher, Jona (SG)

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- M. R., Twann
- A. Z., Twann

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.11.2022 lag im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglementes der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 30 Tage ab 22.12.2022 öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 22.12.2022 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 16.12.2022 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt

Verhandlungen

1/23 08.0131 Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Finanzen;
Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

Einleitende Worte der Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust:

Wie in der Botschaft festgehalten, weise auch die Rechnung 2022 einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Dieses Mal CHF 41'741.25. Der Gemeinderat sei froh über den positiven Rechnungsabschluss, denn es stünden weitere grosse Investitionen an. Zum Beispiel:

- Die Sanierung der Sportausseanlage 2023,
 - Schulrauroptimierung auf der Burg 2024
 - Sanierung der kommunalen Strasseninfrastruktur, gestützt auf die Analyse und das neu ausgearbeitete Strassenunterhaltskonzept der Gemeinde
 - Anschluss der ARA an die ARA Le Landeron
 - Arbeiten am Strandbad Rostele
 - Sanierung Gebäudehülle und technische Infrastruktur der Schulanlage Rebhalle
 - Realisierung eines neuen Werkhofs
- ...und anderes mehr.

Zwei Punkte würden die Rechnung wesentlich beeinflussen. Zum einen höhere Steuereinnahmen als erwartet und zum anderen zusätzliche Abschreibungen. Daraus ergebe sich gegenüber dem Budget eine Besserstellung von knapp CHF 300'000.00.

Derzeit werde in den Kommissionen und der Verwaltung das Budget 2024 erarbeitet. Es sei deren Aufgabe, alle geplanten Ausgaben und Projekte möglichst genau zu budgetieren.

Eventuell könnten nicht alle geplanten Projekte im Kalenderjahr 2024 ausgeführt und abgeschlossen werden. Das hänge manchmal vom Wetter, der Verfügbarkeit der Unternehmen oder der Zusicherung von Subventionen ab. Meistens schliesse die Rechnung besser ab als budgetiert.

Im Rechnungsjahr 2022 seien die Steuereinnahmen erfreulicherweise etwas höher ausgefallen als budgetiert. Die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher werde dies anschliessend erläutern, sowie das Ergebnis Allgemeiner Haushalt CHF 0.00 und weitere wichtige Punkte der Rechnung 2022.

Anschliessend wird sie Ihre Fragen beantworten.

Die Gemeindepräsidentin übergibt das Wort der Finanzverwalterin Alexandra Zürcher. Diese führt anhand von Folien durch die Rechnung 2022.

Der Ertragsüberschuss von CHF 41'741.25 speise sich allein aus den Spezialfinanzierungen, während Aufwand und Ertrag des Allgemeinen Haushalts genau 0.00 Franken betrage. Grund dafür seien zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise gesetzliche Vorgaben: Gemäss Gemeindeverordnung seien dann zusätzliche Abschreibungen vor-

zunehmen, wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt seien: Erstens, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss aufweise und zweitens die ordentlichen Abschreibungen des Allgemeinen Haushalts kleiner sind als die im Allgemeinen Haushalt getätigten Nettoinvestitionen. Beides sei in der Rechnung 2022 der Fall.

Budgetiert war beim Allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 160'195.00 – Tatsächlich resultierte, wie bereits erwähnt, ein Aufwand und Ertrag von 0.00 Franken und die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 467'145.10.

Zu den Steuererträgen: Der Steuerertrag betrug CHF 4'326'112.85. Budgetiert waren CHF 4'081'500.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies einer Besserstellung von rund CHF 250'000.00. Die Situation sei aber heikel, den tatsächlich sei der Ertrag aus den Einkommenssteuern etwa eine halbe Million Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Besserstellung sei vor allem auf einmalige Erträge wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen zurückzuführen. Die Mehrerträge bei Sonderveranlagungen hätten vor allem mit Pensionierungen beziehungsweise mit der Auslösung des Pensionskassengelder zu tun. Die Mindererträge seien wohl eine Nachwirkung der Coronapandemie, die sich erst jetzt auf die Fiskaleinnahmen auswirken würden. Sie gehe davon aus, dass sich die Einnahmen bei den natürlichen Personen wieder verbessern werden, so die Finanzverwalterin.

Aufwände: Der Personalaufwand sei rund CHF 47'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Es sei vergessen worden, die Pikettaufwände und die im Zusammenhang mit dem Projekt Schulraumboptimierung angefallenen Sonderreinigungen einzurechnen.

Die Sachaufwände sind hingegen CHF 336'000.00 tiefer ausgefallen. Das habe zu einem grossen Teil auch mit Projekten für Unterhaltsarbeiten zu tun, die sich hinausgezögert hätten, sagt die Finanzverwalterin. CHF 61'000.00 weniger hoch als budgetiert waren die Transferaufwände, zu denen Zahlungen an Gemeinwesen und an den Finanz- und Lastenausgleich gehören. Des Weiteren verzeichnet der Allgemeine Haushalt einen Mehraufwand von CHF 467'000.00, was auf die Vornahme der bereits erklärten zusätzlichen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2022 sei noch befriedigend, stellt die Finanzverwalterin fest. Von den getätigten Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'481'648.18 habe die Gemeinde CHF 1'138'742.96 aus eigenen Mitteln finanzieren können. Das führe zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 342'905.22 und bedeute einen Vermögensverzehr. Da der Investitionsbedarf der Gemeinde gross sei, rechne sie beziehungsweise der Gemeinderat für die nächsten Jahre nicht nur mit einem Vermögensverzehr, sondern mit einer Neuverschuldung.

Als nächstes orientiert die Finanzverwalterin über die diversen Spezialfinanzierungen:

- Die Spezialfinanzierung Hafenanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'139. Das Eigenkapital beträgt CHF 384'749.95 und das Verwaltungsvermögen, das laufend abgeschrieben werden muss, CHF 197'535. Der gegenwärtige Kostendeckungsgrad beträgt 132.77 Prozent.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'465.47 – im Budget wurde mit einem Defizit von CHF 37'800.00 gerechnet. Das vorhandene Eigenkapital beträgt CHF 971'142.41, der Bestand Werterhalt CHF 745'682.20 und das Verwaltungsvermögen CHF 907'020.05. Der Kostendeckungsgrad beträgt 106.35 Prozent.

Die Finanzverwalterin verweist darauf, dass in den kommenden Jahren der Bestand Werterhalt stark sinken werde, da über diesen das laufende Projekt Zustandserhebung privater Abwasseranlagen (ZpA) finanziert werde.

- Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8458.77 – im Budget wurde noch mit einem Defizit von CHF 49'100.00 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt CHF 83'106.61 und das Verwaltungsvermögen CHF 8'897.00. Der Kostendeckungsgrad beträgt 97.6 Prozent.

Die Finanzverwalterin gibt das Wort zurück an die Gemeindepräsidentin. Diese kommt auf den Revisionsbericht zu sprechen:

Die Rechnung 2022 sei am 09.06.2023 von der Revisionsstelle ROD geprüft worden. Dieser sei auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Im Weiteren beantrage der Gemeinderat die Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2022, doch vorgängig eröffne sie die

Diskussion.

Es werden keine Fragen gestellt.

Da keine Diskussion erwünscht ist, folgt die

Abstimmung

Auf Antrag des Gemeinderat erlässt die Gemeindeversammlung einstimmig folgenden

Beschluss

Kenntnisnahme der Nachkredite von:	CHF 573'064.30
davon gebunden:	CHF 239'174.61
Kompetenz Gemeinderat:	CHF 333'889.69

Genehmigung der Rechnung 2022 mit folgendem Ergebnis:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 8'081'439.58
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'123'181.10
Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF 41'741.52

Orientierung des Gemeinderats

▪ **Datenschutzaufsichtsstelle**

Die Gemeindepräsidentin präsentiert den Bericht Datenschutz 2022 der ROD Treuhand, die auch als Datenschutzaufsichtsstelle tätig ist. Darin ist festgehalten, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

▪ **Kommunale Urnenabstimmung "Anschluss ARA am Twannbach an ARA Le Landeron"**

Die Gemeindepräsidentin zeigt die Abstimmungsergebnisse vom vergangenen Abstimmungswochenende, 18.06.2023: In Twann-Tüscherz wurde die Vorlage "Anschluss ARA am Twannbach an ARA Le Landeron" mit 389 zu 36 Stimmen angenommen, was einem JA-Anteil von 91.5% entspricht. Die Gemeinde Plateau de Diesse hat die Vorlage, ebenfalls an der Urne, mit 476 zu 69 Stimmen angenommen. Der JA-Anteil betrug dort 87.3%.

Noch offen war das Ergebnis aus der Gemeinde Ligerz, wo die Vorlage an der heutigen Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 entschieden wird. Der Gemeindepräsidentin wird aus dem Publikum ein Zettel gereicht. Sie liest vor: "Ligerz hat mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Anschluss der ARA am Twannbach an die ARA Le Landeron zugestimmt."

Mehrere Anwesende applaudieren.

▪ **Zukunft Strandbad Rosteles**

Die Gemeindepräsidentin kommt auf das Strandbad Rosteles zu sprechen:

Die technische Anlage und Infrastruktur des Strandbads Rosteles seien sanierungsbedürftig und entsprächen ab 2024 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Sie werde die Sachlage kurz in einem Rückblick zusammenfassen, anschliessend könne die Diskussion stattfinden.

Abgestützt auf die Studie der Firma Jenzer und Partner habe der Gemeinderat im Januar 2023 in einer Umfrage drei mögliche Szenarien mit Kostenschätzung vorgestellt.

1. Sanierung 2024 und Weiterbetrieb wie bisher; Kosten: CHF 1.5 Mio.
2. Rückbau der Becken und Attraktivierung Liegewiesen, Gratiseintritt (ohne Aufsicht); Kosten: CHF 380'000.00 – CHF 720'000.00
3. Rückbau der Becken ohne Attraktivierung; Kosten: CHF 250'000.00 (+ CHF 70'000.00: Schadstoffsanierung)

49% der Stimmbürger hätten an der Umfrage teilgenommen. 29% aller Stimmberechtigten hätten sich hierbei für den Rückbau des Pools ausgesprochen, 14 % für die Total-sanierung, 5 % für Rückbau und Attraktivierung.

Der Gemeinderat habe in der Folge das Resultat in einer Medienmitteilung bekanntgegeben und dabei in Aussicht gestellt, dass das Projekt Rückbau an der nächsten Gemeindeversammlung – also heute – behandelt werde.

Darauf habe sich die Interessensgemeinschaft "Freunde der Badi" gemeldet und das Gespräch mit dem Gemeinderat gesucht. Die Interessensgemeinschaft vertrete die Meinung, dass viele Bewohner das Strandbad mit den Schwimmbecken erhalten möchten. Ihre Argumente (Folie):

"Der Verzicht auf eine Sanierung der Badi ist familienfeindlich und widerspricht deshalb dem Leitbild der Gemeinde.

Die hohen Sanierungskosten schrecken zahlreiche Einwohner beim Beantworten der Umfrage ab.

Es müssen Sponsoren gefunden werden."

Der Gemeinderat habe Hand für Gespräche angeboten und die Abstimmung vorderhand um ½ Jahr rausgeschoben. Die Durchführung einer Urnenabstimmung zur Gesamtsanierung des Strandbads könne sich der Gemeinderat allerdings nur dann vorstellen, wenn mindestens 20 Prozent der projektierten Kosten durch Sponsorengelder abgedeckt würden, so die Gemeindepräsidentin.

Ziel müsse es zudem sein, eine Nachfolgelösung für die Bademeisterin zu finden. Diese und ihr Hilfsbademeister deckten ein Arbeitspensum von 120 Stellenprozent ab, und es werde sehr schwierig sein, eine Nachfolge zu finden.

Nach einem 1. Gespräch habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet, zusammengesetzt aus VertreterInnen der Interessensgemeinschaft Badi, der Behörden und der Verwaltung. Die gesetzten Ziele müssten betreffend Sponsorenbeiträge und Nachfolgelösung bis Ende September 2023 erreicht sein, sagte die Gemeindepräsidentin.

Sie übergibt das Wort den Vertretern der Interessensgemeinschaft "Freunde der Badi". Anschliessend gehe das Wort an Gemeinderat Markus Tschantré für Fragen zu technischen und baulichen Themen.

Diskussion:

Eine Stimmbürgerin möchte wissen, warum 1025 Personen angeschrieben wurden, wenn es doch nur 873 Stimmberechtigte gebe.

Antwort: Es wurden alle Steuerpflichtigen angeschrieben, nicht nur Stimmberechtigte.

Ein Sprecher der Interessensgemeinschaft Freunde der Badi meldet sich zu Wort. Die Gruppierung, erklärt er, zähle 150 Personen. Das Strandbad Rosteles sei für viele Einwohnerinnen und Einwohner bedeutsam, eine Einrichtung die viele Generationen genossen hätten. Selbstverständlich akzeptiere die Gruppierung, wenn demokratisch entschieden werde, dass die Schwimmbecken zurückgebaut werden sollen. Er gebe aber zu bedenken, dass ein solcher Entscheid dann nicht mehr rückgängig gemacht werden könne. Könne man das verantworten? Er erinnere an all die Familien, Eltern, die ihre Kinder schwimmen lernen, Seniorinnen und Senioren, die das Becken schätzen. Könne es wirklich sein, dass eine aufgeschlossene Gemeinde wie Twann-Tüscherz eine solche Einrichtung einfach "fortwerfen" wolle? Ein Rückbau stehe auch nicht im Einklang mit den Leitsätzen der Gemeinde. Da stehe zum Beispiel "Familien ziehen in unsere Gemeinde und bleiben" oder "Die Bevölkerung profitiert von einer intakten Infrastruktur" oder "Gäste aus Nah und Fern empfinden unsere Gemeinde als attraktives Ziel".

Sei es tatsächlich so, dass die Mehrheit kein Strandbad mehr wünsche? Das Umfrageergebnis der Gemeindebefragung belege in erster Linie, dass niemand mehr Steuern zahlen wolle. Ein von der Interessensgemeinschaft in Umlauf gesetzter Fragebogen, der von 200 Personen ausgefüllt worden sei, zeige hingegen, dass der Erhalt der Badi von sehr vielen Einwohnerinnen und Einwohnern befürwortet werde. Auch gebe es zahlreiche Vereine, die hinter dem Strandbad stehen würden.

Die Freunde der Badi würden 4 Massnahmen als nötig erachten:

Erstens, Senkung der Sanierungskosten, die mit CHF 1.5 Mio. beziffert worden seien.

Zweitens, Einholen einer Zweitmeinung betreffend der nötigen Sanierungsmassnahmen.

Drittens eine finanztechnische Abwicklung des Projekts, die eine gestaffelte Finanzierung erlaube.

Viertens, das Suchen von Sponsoren – die Gruppierung freue sich, dass der Gemeinderat ihr dazu Zeit gegeben habe.

Auf die Worte des Sprechers wird in der Rebhalle laut applaudiert.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Zuständigkeit bei Abstimmungsgeschäften nach der Finanzkompetenz: Geht es um Kosten von über einer Million Franken, zum Beispiel die Sanierung des Strandbads, so muss das Geschäft an einer Urnenabstimmung entschieden werden. Geschäfte unter einer Million Franken, wie beispielsweise Rückbau der Schwimmbadbecken, entscheidet die Gemeindeversammlung. Projekte unter CHF 200'000.00 kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz entscheiden, wobei ab CHF 100'000.00 der Entscheid des Gemeinderats dem fakultativen Referendum unterstellt werden muss.

Das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung zur Zukunft des Strandbads habe der Gemeinderat als Stimmungsbarometer wahrgenommen, stellt sie klar.

Ein Versammlungsteilnehmer stellt sich als ehemaliger Schulleiter und Sportlehrer der Schulen Twann-Tüscherz Ligerz vor. Er habe vielen Kindern das Schwimmen beigebracht und er sei überzeugt, dass Kinder aus Twann-Tüscherz das Schwimmen erlernen müssen. Das sei auch der Grund, weshalb er die Anliegen der Freunde der Badi unterstütze.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Ausgangslage betreffend dem Schulschwimmen. Derzeit könnten die SchülerInnen noch ins Hallenbad PTA (Pfadfinder trotz allem) in La Neuveville gehen. Dieses werde jedoch in naher Zukunft abgerissen und nicht mehr saniert, da der Kanton nicht bereit sei, Hallenbäder finanziell zu unterstützen. Sie selbst habe sich stark und auf allen Ebenen für den Erhalt des Hallenbads PTA eingesetzt, leider vergebens, sagt die Gemeindepräsidentin. Somit sei das Jahres-Schulschwimmen für Twann-Tüscherz noch maximal 3 Jahre sicher gestellt.

Ein Versammlungsteilnehmer geht davon aus, dass das Schwimmbecken im Strandbad Rosteles eine Lösung für das Schulschwimmen sein könnte. Dann müsste der Unterricht im Sommer durchgeführt werden.

Eine Versammlungsteilnehmerin stellt klar, dass sie nicht gegen den Erhalt des Strandbads Rosteles sei. Sie mache aber darauf aufmerksam, dass sie und viele Frauen und Männer ihrer Generation das Schwimmen im Bielersee auch ohne Schwimmbecken erlernt haben.

Ein Versammlungsteilnehmer macht die Vorrednerin darauf aufmerksam, dass das Strandbad aufgeschüttet worden sei und man dort früher einen einfacheren Einstieg in den See gehabt habe.

Eine Versammlungsteilnehmerin verweist auf die Blaualgen im Bielersee, deren Ausbreitung gerade eben dafür gesorgt habe, dass einige Badeplätze am See temporär mit Badeverbot belegt wurden. Vielleicht sei man dann einmal noch froh, wenn man wenigstens noch über ein Schwimmbecken am See verfüge.

Eine weitere Versammlungsteilnehmerin zeigt auf ihren Arm, der im vergangenen Jahr operiert wurde. Hätte sie nicht jeden Tag die Möglichkeit gehabt, im Schwimmbecken Übungen zu machen, könnte sie ihren Arm wohl nicht mehr so anheben wie das jetzt möglich sei, erklärt sie. Das Strandbad sei eine Attraktion, die Leute aus Nah und Fern anziehe, auch viele Schulklassen aus der ganzen Schweiz. Was schmerze, sei, dass die Besucherparkplätze in der Rosteles aufgehoben worden seien. Für manche sei es deshalb fast nicht mehr möglich, das Strandbad zu besuchen.

Ein Versammlungsteilnehmer spricht die vom Gemeinderat geäusserten Gesamtsanierungskosten für das Strandbad von CHF 1.5 Mio. an. Wie genau seien diese Kostangaben?

Es antwortet Gemeinderat Markus Tschantré: Die Kostengenauigkeit, welche vom Büro Jenzer + Partner errechnet worden sei, betrage +/- 25%. Beim erwähnten Büro handle es sich um ein in Sachen Schwimmbad-Bau hoch renommiertes Unternehmen. Die Kosten hätten sich im Übrigen mit der beim Twanner Architekten Lucas Fritschi beziehungsweise Apollo Architektur in Auftrag gegebene Rückbaustudie erhärtet. Nicht bekannt gewesen sei bei der Sanierungsstudie, dass noch für den Rückbau von Schadstoffen CHF 70'000.00 eingesetzt werden müssten. Es handle sich um eine Lage mit asbesthaltigen Plattenzement im Schwimmbecken. Diese seien mit einer weiteren Lage Platten überdeckt worden. Das bedeute vor allem für die allfällige Sanierung oder den Rückbau Mehrkosten; aktuell bestehe allerdings kein spezielles Sicherheitsproblem, da die asbesthaltigen Platten abgedeckt seien.

Der Sprecher der Freude der Badi spricht ebenfalls die Finanzen an. Ohne Zweifel stünden für die Gemeinde kostspielige Investitionen an. Es wäre aber seines Erachtens nicht fair, wenn bei einer Diskussion über eine allfällige Steuererhöhung einfach die Sanierung des Strandbads dafür verantwortlich gemacht würde.

Gemeindepräsidentin: Derzeit betrügen die Schulden der Gemeinde rund 3 Mio. CHF. Schon jetzt sei klar, dass in den nächsten Jahren die Schulden ansteigen würden. Dass bei der Umfrage die Kosten und die damit möglicherweise verbundenen Konsequenzen aufgezeigt worden seien, erachte sie als notwendig. Hätte der Gemeinderat nichts dazu gesagt, wäre das auch kritisiert worden.

Sprecher der Freunde der Badi: Was er vom Gemeinderat vermisse, sei ein Blick aufs Ganze. Dies werde der Bevölkerung vorenthalten.

Ein weiteres Mitglied der Freunde der Badi: Die Kosten von 1.5 Mio. CHF seien nie schwarz auf weiss bewiesen worden. In der Sanierungsstudie seien viele Sachen drinnen, die vielleicht gar nicht nötig seien, auch eine Solaranlage für das Beheizen des Bassins.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schliesst die Gemeindepräsidentin die Diskussion.

▪ **Projekt Neuer Werkhof**

Die Gemeindepräsidentin kommt auf das Projekt Neuer Werkhof zu sprechen: Dass ein neuer Werkhof gebaut werden müsse und die Argumente dazu seien seit Jahren bekannt. Sie erinnere daran, dass die erste Standortevaluation für einen neuen Werkhof bereits 2011 stattgefunden habe.

Anfang 2020 habe eine Arbeitsgruppe ein Projekt beim Standort Burg ausgearbeitet. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2021 sei dieser Standort – nicht das Projekt Neuer Werkhof an sich – abgelehnt worden, da das Vorhaben eine Verkleinerung des Sport-Rasenplatzes zur Folge gehabt hätte.

In einem nächsten Schritt habe der Gemeinderat im Februar 2022 eine umfassende Standortevaluation auf dem ganzen Gemeindegebiet in Auftrag gegeben. Nach der vertieften Evaluation seien noch zwei realistische Standorte übriggeblieben – darüber habe der Gemeinderat auch im Info-Blatt vom April 2023 orientiert:

- Burg-Kurve halb unterirdisch
- Tüscherz, schräg vis-a-vis BHF Tüscherz (Ort ehemaliges Projekt Wärmezentrale)

Dann habe sich eine weitere Option durch das Verkaufsangebot einer privaten Liegenschaft ergeben.

Eine im November 2022 erstellte Machbarkeitsstudie der Firma M. Bürgi GmbH/ Enertur Lyss habe die allfälligen Kosten evaluiert (Folie):

" Burg (unterirdisch)	CHF 3.23 Mio.
Bahnhof Tüscherz	CHF 4.89 Mio.
Wingreis 10 (Roland Mürset)	
Erwerb (inkl. 6. Wohnungen):	CHF 2.1 Mio.
Umbau (Schätzung)	CHF 0.6 Mio."

Zu den ersten zwei Standorten: Ein Neubau hätte grosse Kosten zur Folge und die Machbarkeit sei auch nicht garantiert, so die Gemeindepräsidentin. Dies weil das Projekt Burg (unterirdisch) die Gewässerschutzzone tangiere und die Auflagen des Heimatschutzes sehr tiefgreifend sein könnten; beim Standort Tüscherz könnten vor allem Auflagen betreffend der Geologie sehr Kosten treibend sein.

Das Fazit: "Das Verkaufsangebot der Firma Mürset in Wingreis und die geschätzten Umbaukosten im EG/UG sind deutlich tiefer", sagt die Gemeindepräsidentin.

Sie fasst die Vorteile und Nachteile des Liegenschaftskaufs zusammen.

Vorteile sind:

- Kosten
- Lage in der Mitte der Gemeinde TT
- Rendite 6 Wohnungen (1 davon Werkhof Büro. Aufenthalt, Nasszelle); gerechnet wird mit Einnahmen von rund CHF 70'000.00 pro Jahr.
- Gesetzeskonformer Waschplatz durch Einbau in bestehender Garage

Nachteile sind:

- Weniger Platz für Fahrzeuge. Das heisst ein Teil der Parkplätze unter der N5 beim Bahnhof Tüscherz müssen behalten werden
- Räumlichkeiten/Lager kleiner als bei einem allfälligen Neubauprojekt. Das heisst: Einzelne bisherige Standorte wie Garage Burgkurve müssen behalten werden
- Lagerung Mulden bleiben auf der Burg wie bisher

Die Gemeindepräsidentin orientiert über die letzten erfolgten und die noch zu vollziehenden Schritte (Folie):

"- 2023: Beginn Kaufverhandlungen Wingreis 10

April 2023: Kaufangebot Gemeinderat

⇒ Akzept Verkäufer

- Juni 2023: Zusage Gemeinderat unter Vorbehalt der Annahme durch die Stimmbürger
- 11. Sept. 2023: Öffentlicher Infoabend, 18.30 Uhr, Rebhalle Twann
- 26. Nov. 2023: Urnenabstimmung
- 2024: Umbauarbeiten"

Die Anwesenden bedanken sich für die Ausführungen der Gemeindepräsidentin mit grossem Applaus. Fragen werden keine gestellt.

▪ Uferschutzplanung

Anhand einer Folie erinnert die Gemeindepräsidentin an die lange Geschichte des Projekts Uferschutzplanung:

"2014: Gesamtrevision Ortsplanung

2017: Kanton will USP separat behandeln

2019: 1. Projektkredit USP 70'000

2020: 2. Vorprüfung > weitere Anpassungen nötig, neue gesetzliche Vorgaben

2021: 2. Projektkredit 65'000

2022: Juni/Juli > öffentliche Auflage > 59 Einsprachen

2023: Januar 3. Projektkredit 60'000 (Juristische Begleitung)> Total 195'000"

Seither versuche die Gemeinde zusammen mit der beigezogenen Juristin und dem mandatierten Ortsplaner, einen Gesprächstermin mit Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu erhalten.

Ein Termin stehe aber immer noch aus, so die Gemeindepräsidentin. Das habe vor allem mit personellen Wechsels beim AGR zu tun. Niemand fühle sich in die komplexe Materie genügend eingearbeitet. Klar sei aber, dass die Gemeinde den Gewässerraum optimieren wolle und sie sei optimistisch, dass ihr das gelinge, sagt die Gemeindepräsidentin.

▪ **Photovoltaik Burg / Energiesparmassnahmen**

Das Wort geht an Gemeinderat Stephan Caliaro, Departement Ver- und Entsorgung. Er freue sich, Positives vermelden zu können, und zwar betreffend der vor zwei Jahren realisierten Photovoltaikanlage auf der Burg. Die Rückvergütungen der BKW fielen wesentlich höher aus, als erwartet. Die maximale Entschädigung pro Kilowattstunden habe bis zu 40 Rappen betragen und sei jetzt mit 13 Rappen immer noch höher, als erwartet. Die Anlage, welche rund CHF 120'000.00 gekostet habe, werde schon bald einmal amortisiert sein. Die Gemeinde sollte mehr Photovoltaikanlagen bauen, nicht nur wegen der Rentabilität, sondern auch, weil das der Energiestrategie 2050 des Bundes entspreche.

Caliaro zeigt anhand eines Diagramms, dass einerseits der Strombezug bei der BKW stetig abnimmt und andererseits die Stromproduktion im Gemeindegebiet stetig zunehme. Ziel müsse es sein, dass diese beiden Linien sich in naher Zukunft einmal kreuzen, so der Gemeinderat.

▪ **Sanierung Sportplatz**

Das Wort geht an Gemeinderat Markus Tschantré, Departement Bau. Er erläutert die Umsetzung der zweiten Etappe Schulraumoptimierung, bei der es vorwiegend um die diesjährige Sanierung der Aussensportanlagen geht. Die Ausführungen würden voraussichtlich in den Sommerschulferien ab dem 3. Juli beginnen und am 11. August beendet. Wenn es nicht anders gehe, könne noch eine Woche angehängt werden. Die Kosten seien mit CHF 434'000.00 veranschlagt.

▪ **Gemeinderatswahlen/Kommissionswahlen**

Gemeinderat Ueli Vetsch, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit, macht darauf aufmerksam, dass Ende 2023 Kommissionswahlen und Ende 2025 Gemeinderatswahlen stattfinden würden. Er fordert Interessierte auf, sich zu melden.

▪ **Einweihung Brunnmühli**

Gemeinderat Stephan Caliaro orientiert die Anwesenden darüber, dass am 08.07.2023 die neu sanierte Wasserpumpstation Brunnmühli feierlich eingeweiht werde und alle herzlich eingeladen seien, an dem Anlass teilzunehmen.

▪ **Gemeindehomepage**

Die Gemeindepräsidentin erinnert die Anwesenden daran, dass sie sich auf der Gemeindehomepage über das Login registrieren könnten. Sie würden dann via Mail stets

darüber informiert, wenn auf der Homepage eine neue Mitteilung aufgeschaltet worden ist.

▪ **Reduzierte Öffnungszeiten der Verwaltung im Hochsommer**

Gemeindepräsidentin: Vom 03. Juli bis 06. August 2023 gelten für die Gemeindeverwaltung reduzierte Öffnungszeiten:

- Montag 14.00 bis 18.15 Uhr
- Dienstag 14.00 bis 16.30 Uhr
- Mittwoch ganzer Tag geschlossen
- Donnerstag und Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Es folgen

Voten von Versammlungsteilnehmenden

▪ **Abstimmung Neuer Werkhof / Sanierung Strandbad**

Ein Versammlungsteilnehmer macht darauf aufmerksam, dass es nicht gut wäre, wenn die allfälligen Urnenabstimmungen zum neuen Werkhof und zur Sanierung Strandbad am selben Abstimmungstag durchgeführt würden. Genau dies habe der Gemeinderat angedeutet. Dies sei aber nicht gut, weil so die Gefahr bestünde, dass beide Projekte gegeneinander ausgespielt würden.

▪ **Grünabfuhr / Ortstafeln / Camper**

Eine Versammlungsteilnehmerin macht gleich auf drei Sachverhalte aufmerksam:

1. Als Bewohnerin der Oberi Chros bedaure sie, dass es dort keine Grünsammelstelle gebe. Sie bittet die Gemeinde um eine Lösung.
2. Sie bittet die Gemeinde, einmal die diversen Ortstafeln zu prüfen. Viele befänden sich in einem schlechten Zustand. Als Neuzuzügerin falle ihr das eventuell eher auf, als wenn man schon lange hier wohne.
3. In Gaicht würden Touristen beim Waldrand illegal mit Campern parkieren, stellt sie fest.

Das Land bzw. die Strasse gehört der Burgergemeinde. Der Präsident der Burgergemeinde stellt fest, dass dort ein Fahrverbot fehle.

Eine Versammlungsteilnehmerin weist darauf hin, dass der illegale Rastplatz sogar in einschlägigen Webseiten für Camper-Touristen propagiert werde.

▪ **Signalisation Dorfgasse Twann**

Ein Versammlungsteilnehmer ärgert sich über die neue Signalisation der Dorfgasse Twann, die seines Erachtens viel zu gross ausgefallen ist.

▪ **Dorfgasse Twann / Begegnungszone**

Ein Versammlungsteilnehmer fragt, ob nun in der Dorfgasse Twann keine Blumentöpfe mehr aufgestellt werden dürften.

Gemeindepräsidentin: Schon vor Jahren sei festgestellt worden, dass die Besitzer der Liegenschaft Traube mit der in grossen Töpfen verankerten Abdeckungskonstruktion unentgeltlich öffentlichen Grund beanspruchen würden. 2017 hätten deshalb die Gemeindebehörden mit dem Besitzer eine Vereinbarung ausgehandelt, gemäss welcher im Sinne eines gesteigerten Gemeinnutzes eine jährliche Entschädigung abgemacht wurde.

Dabei sei aber übersehen worden, dass die Dorfgasse 2007 per Regierungsstatthalterbeschluss zu einer Begegnungszone erklärt wurde. Die Idee sei ursprünglich gewesen, den Restaurants möglichst viel öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen und dem Verkehr nur eine schmale Durchfahrt zu belassen. Diese Idee sei aber verworfen worden, als sich damals eine grosse Opposition gegen ein solches Vorgehen wehrte. Bei der schliesslich genehmigten Begegnungszone 2008 sei deshalb explizit festgehalten, dass Restaurants nur auf einem definierten Grundstück, nicht aber über die Strassenmarkierungslinie herausstuhlen dürften.

Das heisse: Die 2017 mit dem Restaurantbesitzer geschlossene Vereinbarung sei nicht rechtens gewesen, so die Gemeindepräsidentin. Deshalb habe die Gemeinde den Restaurantbesitzer mitgeteilt, dass die Gemeinde den Vertrag kündige und er seine Pergola leicht zurückbauen müsse.

Eine Versammlungsteilnehmerin findet, dass die Dorfgasse leben sollte und eine Entfaltung des Gastgewerbes wichtig und richtig sei. Die Sprecherin erntet grossen Applaus.

Dann müsste die Begegnungszone mit neuen Plänen neu zum Beschluss aufgelegt werden, stellt die Gemeindepräsidentin fest.

▪ **Hundekot**

Eine Versammlungsteilnehmerin ärgert sich darüber, dass einzelne Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Hunde nicht oder nicht richtig entsorgen würden. Besonders schlimm sei es bei der Unterführung von der Dorfgasse zur Rathausländti.

▪ **Dorfgasse Twann**

Ein Versammlungsteilnehmer äussert sich zur neuen Signalisation in der Dorfgasse Twann: Neu gilt ein Fahrverbot mit dem Zusatz "Zubringerdienst gestattet". Die Parkplätze am östlichen Ende der Dorfgasse sind alle gelb ummarkiert und können nicht mehr von Besuchern genutzt werden.

Er ist überzeugt, dass dies ohne mechanische Lösung (Poller, Barriere?) am Dorfeingang nie funktionieren werde. Die Leute, vor allem Strandbad-Besucher würden trotzdem immer durch die Dorfgasse fahren, ist er überzeugt.

▪ **Temporäre Abfallsammelstelle Tannenplatz, Twann**

Eine Versammlungsteilnehmerin ist nicht damit zufrieden, dass die Abfallsammelstelle temporär vom Bahnhof auf den Tannenplatz verlegt wurde.

Die Verlegung war nötig, da die SBB zur Zeit daran ist, den Bahnhof umzubauen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schliesst die Gemeindepräsidentin die Sitzung. Sie dankt allen für ihr Erscheinen. Ihr Dank gehe auch an die Mitarbeiter der Verwaltung, der Kommunalen Dienste, an alle Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, an die Vereine, sowie überhaupt an alle, die zu einem lebendigen Dorfleben beitragen würden.

Im Anschluss zur Gemeindeversammlung wurden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

2513 Twann, 27.06.2023

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Margrit Bohnenblust
Gemeindepräsidentin

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 an der Sitzung vom 03.07.2023 im Sinne von Art. 63 Abs. 3 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz genehmigt.

2513 Twann, 04.07.2023

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2023 ist im Sinne von Art. 63 Abs. 1 des Organisationsreglements der der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz vom 26.09.2021 in der Zeit vom 06.07.2023 bis 07.08.2023 öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 03.07.2023 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ

Bernhard Demmler
Geschäftsleiter